

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2021 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NRW fest.
2. beschließt den Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.752.486,66 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW.